

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 48	Ausgegeben in Lüdenscheid am 29.11.2017	Jahrgang 2017
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

10.11.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 der Stadtentwässerung Menden (Sauerland).....1036
21.11.2017	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung der Ratssitzung am 04.12.2017.....1037
23.11.2017	Volkshochschulzweckverband Volmetal	Tagesordnung der Verbandsversammlung am 19.12.2017.....1037
27.11.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.....1037
28.06.2017	Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer	Jahresabschluss 2016.....1043
20.11.2017	Stadt Lüdenscheid	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst.....1045
20.11.2017	Stadt Lüdenscheid	Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an Flächen für den Bereich „Wiesenstraße“.....1046
20.11.2017	Stadt Lüdenscheid	Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“.....1048
24.11.2017	Märkischer Kreis	Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Verbotes der Baujagd auf Füchse im Kunstbau auf dem Gebiet des Märkischen Kreises.....1050
24.11.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplans Nr. 217 „Wohngebiet nördlich Vogelrute“.....1052
24.11.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Beabsichtigung der Einziehung einer Teilfläche der „Eisenberger Straße“.....1053
23.11.2017	Stadt Meinerzhagen	Jahresabschluss 2016 des Baubetriebshofes der Stadt Meinerzhagen.....1054
24.11.2017	Stadt Meinerzhagen	Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz.....1056

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

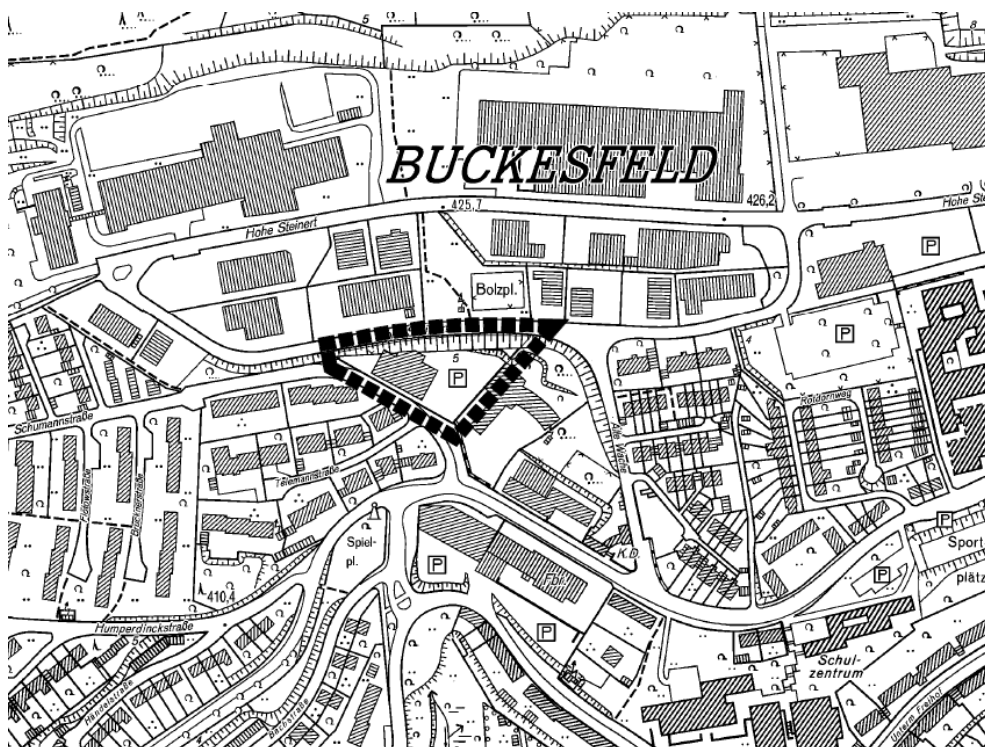
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2017 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

- A Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ist der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- B Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 "Ehemalige Kaserne Buckesfeld" nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung ist nachstehend abgebildet.



Ziel der Planung ist es, den zentralen Versorgungsbereich Buckesfelder Straße / Unterm Freihof zu sichern und zu stärken. Hierzu soll das derzeitige Gewerbegebiet in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel abgeändert werden. In der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsflächen auf 1.000 qm geschaffen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige

Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung hängt mit Begründung in der Zeit **vom 07.12.2017 bis einschließlich 12.01.2018** täglich während folgenden Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Es liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB folgende umweltbezogene Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz Erbau-Röschel Horstmann: Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“ der Stadt Lüdenscheid, 3. Änderung: Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel nach § 11 BauNVO mit Aussagen zum durch die Planung verursachten Lärm in Hinblick auf die nächstbenachbarte Wohnbebauung
- Institut für Bodensanierung, Wasser- und Luftanalytik GmbH: Gefährdungsabschätzung Kasernengelände Buckesfeld mit Aussagen zu geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen, Ergebnissen von Sondierbohrungen, Bodenluftuntersuchungen, Bodenproben und sonstigen Probenahmen sowie Bewertung und weiteren Empfehlungen
- Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung, in welcher die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planänderungen dargelegt werden
- Stellungnahmen des Märkischen Kreises mit Aussagen zu Pflanz- und Erhaltungsmaßnahmen, zum Vorkommen besonders streng und geschützter Tierarten sowie zu Kontaminationen im Untergrund

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die vorstehenden Beschlüsse zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 20.11.2017

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.